Haupt-Expedition: Bilkerstraße 24.
Erscheint täglich.
Preis per Quartal 2 Mark, per Post 2 Mark 10 Pfg.
Anzeigen werden die Zeile zu 15 Pfg. berechnet. Minimum 2 Zeilen. Reclamen 50 Pfg.

Düsseldorfer Volksblatt.

Filial-Expeditionen: Marktstraße 5 u. Schadowstraße 35, Eckstraßen-Ecke.
Agenturen: Haasenstein u. Vogler in Köln, Frankfurt a. M., Berlin u. Hamburg, Rud. Mosse in Köln, Berlin, Frankfurt a. M. u. Hamburg, G. L. Daube u. Co. in Frankf. a. M. u. allen größeren Städten.

Nr. 321. Verantwortlicher Redacteur: Dr. Ed. Hüsgen in Düsseldorf. Donnerstag, den 27. November 1879. (Othmar.) Druck und Verlag von C. Becker & Co. in Düsseldorf. 13. Jahrg.

Deutsches Reich.

L. **Berlin**, 26. Nov. Die seitens des durch den Provinzial-Synodalvorstand verstärkten Consistoriums erfolgte Bestätigung des Pfarrers Werner von Guben zum ersten Pastor an der hiesigen Jacobikirche hat die gläubigen protestantischen Kreise in Schrecken und tiefe Entmuthigung versetzt. Um die Klagen, welche die conservativen Blätter über diese Entscheidung anstimmen und um überhaupt die ganze Tragweite der Maßregel zu verstehen, muß man sich daran erinnern, welch' ungeheurer Apparat zu deren Abwendung vorher von kirchlicher Seite in Scene gesetzt worden war. Bekanntlich nahm es zuerst den Anschein, als wenn das Consistorium (unter Zustimmung des Oberkirchenraths) allein d. h. ohne Zuziehung des Provinzial-Synodalvorstandes die Sache entscheiden würde, da man von der Ansicht ausging, daß es sich nicht um die zu prüfende „Lehre" des anzustellenden resp. zu bestätigenden Pfarrers handele, in welchem Falle nur die Zuziehung des Provinzial-Synodalvorstandes nach den kirchengesetzlichen Vorschriften nothwendig geworden wäre, daß aber die „Lehre" des Herrn Werner nicht weiter zu prüfen sei, begründete man damit, daß derselbe seit seinem im Jahre 1876 erfolgten Eintritt in die preußische Landeskirche „amtlich", d. h. von der Kanzel nichts gelehrt habe, was nach den landeskirchlichen Bestimmungen als „Irrlehre" zu betrachten gewesen wäre. Da indeß Herr Werner kurz vor seiner Uebersiedelung nach Preußen — er war vorher im Gothaischen angestellt — ein Schriftchen veröffentlicht hatte, in welchem er direct die Gottheit Christi leugnete, so hielt man auf conservativer Seite auch die „Lehre" des Amtsbewerbers, auch wenn sie vor dessen Eintritt in die preußische Landeskirche und außeramtlich vorgetragen worden, einer gründlichen Prüfung für bedürftig. Ein aus der Jacobigemeinde an das Consistorium gegen die Bestätigung gerichteter Protest hatte die betreffenden Stellen bald nach der seitens der Kirchengemeindevertretung erfolgten Wahl Werners ihrem Wortlaute nach angeführt und man hielt deshalb in den protestirenden Kreisen dafür, daß das Consistorium zur Entscheidung der Angelegenheit den Provinzial-Synodalvorstand — von dem man ein Votum im conservativen Sinne erwartete — hinzuziehen würde. Da nun aber die Zeitungen die Mittheilung verbreiten, daß dies nicht geschehen würde, so machten sich die gepreßten Herzen auf der Augustconferenz Luft und Herr v. Kleist-Retzow äußerte dort u. A.: „Wenn in der Pfarrwahlangelegenheit von St. Jacobi eine den offenen Unglauben begünstigende Entscheidung und noch dazu in der Form, welche jetzt von den Zeitungen in Aussicht gestellt wird (die Zeitungen hatten gemeldet, der Oberkirchenrath habe das Consistorium angewiesen, die Angelegenheit ohne den Provinzial-Synodalvorstand zu entscheiden), getroffen werden sollte, so wäre das ein verhängnißvoller Act gegen die Landeskirche, denn dies hieße sie in ihren Grundfesten erschüttern. Wenn wir darüber schweigen wollten, so würden wir uns das Todesurtheil sprechen!" Es wurde schließlich von der Versammlung einstimmig eine Resolution angenommen, worin u. A. gesagt wird: „Die Conferenz ist schmerzlich von den in die Oeffentlichkeit gedrungenen Mittheilungen betroffen, nach welchen nach dem bisherigen siegreichen Kampfe gegen die Berechtigung des Unglaubens im evangelischen Predigtamte, d. h. nach dem bisherigen Verlaufe der Pfarrwahlangelegenheit von St. Jacobi, der traurige Ausgang drohen soll, daß selbst öffentliche Aeußerungen solchen Unglaubens ohne Berücksichtigung bleiben könnten, sofern sie nur nicht in amtlichen Vorträgen enthalten sind und daß die Berechtigung der Synodalvorstände, zur Entscheidung der Kirchenbehörden über Einwendungen der Gemeinden gegen die Lehre zugezogen zu werden, einseitig von der Kirchenbehörde als für solche Fälle nicht anwendbar erachtet werden. Diesen Mittheilungen gegenüber spricht die Conferenz die Glaubensversicherung aus, daß der Allmächtige Gott, der treue Erzhirte seiner Heerde, solches Unheil von der evangelischen Kirche unseres Vaterlandes abwehren möge, und erbittet von der bevorstehenden Generalsynode die Geltendmachung ihres Einflusses, daß derartige Gefahren in Zukunft von der Kirche abgewendet werden." Nachdem nun auch der Provinzial-Synodalvorstand selbst sich über seine Uebergehung beschwert hatte, nahm der Oberkirchenrath die von ihm getroffene ursprüngliche Entscheidung zurück und erklärte den Synodalvorstand zur Theilnahme an der Entscheidung des Consistoriums berechtigt. Inzwischen nahm auch die Generalsynode den bekannten Antrag an, wonach die außeramtliche „Irrlehre" ebenso zu behandeln sei, wie die amtliche; aber was geschieht: Trotz des aus der Jacobigemeinde eingegangenen Protestes, der sich stützt auf notorische (außeramtliche) „Irrlehre" wird Herr Werner von dem durch den Provinzial-Synodalvorstand verstärkten Consistorium als Pfarrer für die Jacobigemeinde bestätigt! Das Consistorium scheint also die Herren Hoßbach und Schramm nur deshalb nicht bestätigt zu haben, weil bei diesen amtliche „Irrlehren" (begangen in Predigten — Hoßbach in der Probepredigt, Schramm in seinen Bremer Domprediten —) vorlagen, aber den Prediger Sydow hatte doch einst das Consistorium wegen eines Vereinsvortrages seines Amtes entsetzt — wo bleibt da die Consequenz! Ebendenselben Sydow hatte indeß der Oberkirchenrath wieder in sein Amt eingesetzt und nach den Erklärungen, die der Präsident des Oberkirchenrathes bezüglich seiner Stellung zu dem außeramtlichen Verhalten der Geistlichen vor der Generalsynode abgegeben, ist kaum anzunehmen, daß die oberste Kirchenbehörde in der Werner'schen Angelegenheit die Entscheidung des Consistoriums abändern wird. Inzwischen hat das Consistorium schon wieder einen protestantenvereinlichen, d. h. christuslängnerischen Geistlichen aus Jena für die hiesige Thomaskirche bestätigt! Als am 30. Mai 1877 bei der in der St. Jacobikirche vollzogenen ersten Wahl der Name Hoßbach's siegreich aus der Urne hervorging, brachen viele der auf den Chören versammelten zuschauenden Frauen in lautes Schluchzen aus, man muß abwarten, was jetzt die gläubigen protestantischen Männer thun werden! — Der von Herrn v. Schorlemer eingebrachte Gesetzentwurf über die Vererbung der Landgüter in Westfalen und in den landrechtlichen Bezirken der Rheinprovinz fand heute im Abgeordnetenhause die vollste Sympathie seitens des landwirthschaftlichen Ministers; jedoch erklärte derselbe seine formelle Zustimmung zu demselben erst nach weiteren Ermittelungen und nach Anhören der Provinzialbehörden ertheilen zu können. Eine in diesem Sinne gefaßte, demnächst vom Abg. Miquel zu entwerfende Resolution wird die Regierung noch ausdrücklich zur Einleitung dieses Schrittes ersuchen. — In Sachen des oberschlesischen Nothstandes wollte das Centrum eine Interpellation an die Regierung über die von ihr in dieser Beziehung in Aussicht genommenen Maßregeln richten. In der heutigen Fractionssitzung beschloß man mit Rücksicht auf die gestern hierüber von Dr. Lucius abgegebenen Eröffnungen von der Interpellation vorläufig Abstand zu nehmen.

— Die Garantiefrage bei Uebergabe der bekannten Bahnen an den Staat gemäß der dem Abgeordnetenhause unterbreiteten Gesetzesvorlage hat den Nationalliberalen und Conservativen viel Kopfbrechen gekostet. Jetzt liegt das Resultat vor, und sind die betreffenden Anträge so harmlos, daß wir uns die Wiedergabe ersparen können. Der Regierung werden dieselben am allerwenigsten Kopfbrechen verursachen.

— Es sind kaum acht Tage seit der ersten Lesung des Schanksteuergesetzes vergangen, und schon sind bereits aus allen Theilen des Landes mehr als 100 Petitionen, fast ausnahmslos gegen die Annahme des Schanksteuergesetzes gerichtet, beim Bureau des Abgeordnetenhauses eingetroffen. Daß die Regierungs-Vorlage in ihrer jetzigen Fassung in der Commission auf Annahme nicht zu rechnen hat, wird allseitig zugestanden, andererseits werden die großen Schwierigkeiten nicht verkannt, welche einer Amendirung des Entwurfes, wodurch derselbe annehmbar gemacht wird, entgegenstehen.

— Die „Magdeb. Ztg." glaubt, daß das Altkatholikengesetz vom Staate werde fallen gelassen werden. Das genannte Blatt meint, es werde sich dann zeigen müssen, ob der Altkatholizismus auch ohne die vom Staate ihm gewährte materielle wie moralische (!) Unterstützung und Förderung sich als lebensfähig erweist. Allem Anschein nach können sich selbst die „Liberalen" für die „altkatholische" Sache nicht mehr recht erwärmen.

⁂ **Aus Hessen**, 24. Nov. Mit großem Raffinement hat der „Liberalismus" in unserm Ländchen die Simultanisirung der Volksschule in's Werk zu setzen gewußt und langsam aber desto sicherer wird er an manchem Orte zum Ziele gelangen, weil er die Sache in einer Weise betreibt, die völlig harmlos aussieht. Das neue „liberale" Schulgesetz bestimmt nämlich: „Die öffentlichen Volksschulen sind gemeinsame Schulen, d. h. sie sind für die Kinder sämmtlicher Angehörigen einer politischen Gemeinde bestimmt." Dahinter steckt nun in bester Form die Simultanschule. Vorläufig läßt man in Gemeinden, welche confessionelle Schulen haben, diese bestehen, bis eines Tages der „liberale" Gemeinderath dazu übergeht, die Vereinigung zu beschließen. Das Gesetz bestimmt auch, daß der Lehrer der Confession der Gemeinde angehöre. „Was nun bei diesem Gesetze möglich ist," bemerkt die Kreuzztg., „das hat sich bei einer kleinen Dorfgemeinde gezeigt, deren Kinder bisher die Schule des Kirchortes besuchten, und welcher man einen jüdischen Lehrer gegeben hat, da eine Anzahl Juden im Orte wohnen. Alle Bitten und Beschwerden haben nichts geholfen; so viel uns bekannt, ist erst jetzt, nachdem die Sache schon einige Jahre besteht, Abhülfe in Aussicht gestellt worden." Die „Frankf. Ztg.", eine gewiß unverdächtige Stimme, schreibt über diese Schulverhältnisse Folgendes: „Dort (in Hessen) sind in Consequenz des Schulgesetzes vom Jahr 1873 hie und da confessionslose Schulen errichtet worden. Wo dieses in Uebereinstimmung mit den Eltern der Schüler geschehen ist, mag es gebilligt werden. Wenn man aber, wie z. B. in Nieder-Saulheim, die katholischen Kinder zwingt, diese Schulen zu besuchen, in denen ein protestantischer Lehrer den Unterricht mit einem „confessionslosen Gebete" — wahrscheinlich aus dem Katechismus der in den Windeln entschlafenen „deutschen Nationalkirche" entnommen — beginnt, so liegt hier eine flagrante Verletzung der Gewissensfreiheit vor, und wir können es der ultramontanen Presse nicht verargen, wenn sie an die Zweite Kammer das Ansuchen stellt, der betreffenden Gemeinde zu ihrem Rechte zu verhelfen. Die Regierung wird überhaupt gut thun, die Früchte des so eilig nach preußischem Muster inscenirten „Culturkampfes" auch einmal von einer höheren Warte, als von der Zinne der Partei, zu betrachten."

⁂ **Linnich**, 24. Nov. Ein wahres Kreuz für kath. Eltern, welche der berechtigten Meinung sind, daß die Schule der Kinder, und diese nicht der Schule wegen da sind, müssen die sog. Seminar-Uebungsschulen sein, weil in denselben die Kinder, anstatt von einem tüchtigen, gewissenhaften Pädagogen den grundlegenden Jugendunterricht zu erhalten, als Uebungsmaterial für halbwüchsige Jungen dienen sollen, welche zudem

---

36

□ Schuld und Sühne.

Während dessen saß Leonie allein zwischen ihren Blumen. Ihr war zu Muthe, als ob ihr Jemand einen Hieb mit der Peitsche über das Gesicht versetzt hätte und ein feuriges Mal zurückgeblieben wäre. Ein Dieb! Sie, Leonie Rayner — eine Diebin! Sie, die so stolz auf ihre Schönheit, die so wahr, so unschuldig und gerecht gewesen — sie, die keine Schande zu fürchten nöthig gehabt hatte — sie sollte jetzt eine Diebin sein? Sie nannte sich eine Gräfin und war doch nichts weiter wie — eine Diebin. Sie wiederholte das Wort unaufhörlich, und jedes Mal schrak sie mehr davor zurück. Ja, sie konnte es nicht läugnen, sie war eine Diebin. Hatte sie nicht Paul's Titel gestohlen? Waren nicht seine Güter, seine Juwelen und seine Reichthümer in ihrem Besitz? Sie dachte an das Gebot des Herrn: „Du sollst nicht stehlen!" Sie hatte es nicht gehalten, — dafür mußte sie einst büßen.

Plötzlich schoß ihr der Gedanke durch den Kopf: „Wie, wenn sie Paul die Wahrheit sagte?" Warum wollte sie sich nicht von der Sünde befreien, die wie ein Alp auf ihr lastete und sie elend und unglücklich machte? Warum wollte sie diese Last nicht von sich wälzen und ihr Herz wieder erleichtern? Warum nicht vor Gott bereuen und Paul sein Eigenthum zurückgeben? Der bloße Gedanke daran war ihr eine Erleichterung. Alles gestehen — auf das Erbe verzichten — die Schmach und Schande von sich schütteln — und wieder ein Kind Gottes werden — ach! hätte sie dieses doch ausführen können. Aber sie konnte sich nicht von ihrem Reichthum trennen, — sie konnte sich nicht von der Sünde befreien, und so verharrte sie denn darin und wurde immer verstockter.

40.

Monsieur Dudevant hatte den Ruf eines großes Künsters und so pflegte er denn mehr Bestellungen zu erhalten, als er ausführen konnte. Auch Hauptmann Flemyng hatte ihn schon lange mit der Copie des Portraits seiner Mutter beauftragt, aber aus dem oben erwähnten Grunde war das Bild noch immer nicht fertig. Leonie bat ihren Verlobten zu wiederholten Malen, das Original zu nehmen, aber er weigerte sich, eines abergläubischen Gedankens wegen. Er war sehr dankbar für die Copie, aber er wünschte, daß das Original an dem Ort hängen bleibe, welchen der verstorbene Graf ihm bestimmt hatte. Er schrieb deshalb an Monsieur Dudevant und bat um baldige Berücksichtigung, und dieser versprach ihm zu schreiben, so bald er Zeit für die Copie habe. Jetzt endlich war ein Brief von dem Künstler angelangt, worin er bat, man möge ihm das Bild sogleich schicken.

Da der Hauptmann gerade in Weildon war, wo militärische Pflichten ihn einige Tage zurückhielten, so ritt er selbst nach Crown Leighton hinüber und packte das Bild ein. Er adressirte es an Lady Charnleigh in London, die ihm versprochen hatte, einen neuen Rahmen dafür auszusuchen. Die Kiste kam eines Morgens an, als die Gräfin gerade Toilette für ein königliches Gartenfest machte. Sie sah reizend aus in ihrem bläulich angehauchten, wolkenartigen Tüllkleide, und ihr Gesicht glühte vor Erregung. Sie hatte heute den höchsten Triumph erreicht. Ihr war eine Einladung zu einer königlichen Festlichkeit zu Theil geworden, und sie wußte, daß sie die Schönste und Gefeiertste dort sein werde.

„Das hätte ich früher, als ich mir noch Beleidigungen von Dienstboten gefallen lassen mußte, nimmer geglaubt, daß ich einmal eine Einladung von der Königin empfangen würde. Ob sie wohl mit mir sprechen wird?" Sie war heute sehr wählerisch in ihrer Toilette. „Ethel, Du pflegt ja guten Geschmack zu haben, kannst Du mir nicht rathen, was ich anziehen soll? Ich möchte gerne recht elegant bei Hofe erscheinen."

Ethel berathschlagte mit ihrer Freundin und das Resultat war ein glänzendes. „Gefall ich Dir?" fragte Leonie lächelnd, als der Wagen gemeldet wurde.

Ethel umarmte ihre Freundin und küßte sie zärtlich. „Du siehst aus wie eine Fee, die aus den Wolken herab steigt. Ich will nur hoffen, daß Du Dich gut amüsirst, Leonie."

„An Amüsement wird es mir schon nicht fehlen," sagte Leonie lächelnd. Sie sah heute schöner aus, wie je zuvor und es wurde ihr von allen Seiten Beifall und Bewunderung gezollt. Die Königin sprach huldvoll und gnädig mit ihr. Prinzen, Fürsten und Gesandten umdrängten sie. Wo man eine Gruppe der vornehmsten, bedeutendsten Männer versammelt sah, da konnte man annehmen, daß Lady Charnleigh den Mittelpunkt bildete.

An jenem unvergeßlichen Tage war sie witziger und geistreicher wie je zuvor und ihre bon mots gingen von Mund zu Mund. An jenem Tage feierte sie ihren größten Triumph. Die Prinzessinnen waren die Liebenswürdigkeit selber gegen sie und eine von ihnen fühlte sich so zu ihr hingezogen, daß sie die junge Gräfin fast wie eine Freundin behandelte.

So lange sie der Gegenstand allgemeiner Bewunderung, so lange sie die Königin des Festes war, so lange sich Fürsten ehrerbietig vor ihr verneigten, so lange dieser großartige Triumph dauerte, — so lange bewahrte Leonie ihre äußere Ruhe und Selbstbeherrschung; innerlich aber kämpfte und tobte es in ihr. Sie, die von der Königin willkommen geheißen und von Prinzen umschmeichelt wurde, — sie war nichts weiter als eine gemeine Diebin. Wenn sie es gewußt hätten, die sie jetzt bewunderten, — wenn sie es gewußt hätten, daß sie einem ehrlichen Manne sein Hab' und Gut geraubt, dann würden sie sich verächtlich von ihr abgewandt haben und statt Lob und Bewunderung wäre dann Spott und Hohn von ihren Lippen gekommen. Ein oder zwei Mal während dieser sinnigen, heiteren Stunden, als sie gerade von weniger Leuten umgeben war, da kam es ihr vor, als ob sie durch die Klänge der Musik und durch das Murmeln der Menge laut und vernehmlich das Wot „Diebin" rufen höre.

Eine Diebin! Was würden sie thun, wenn sie es wüßten! Sie würden entsetzt von ihr weichen und mit Fingern auf sie zeigen. All' ihre Schönheit und Liebenswürdigkeit würden ihren Reiz verlieren; man würde sie verachten und verstoßen. Welches Recht hatte sie, hier in dieser glänzenden Versammlung zu sein? Sie gehörte nicht hierher, — sie gehörte auf die Galeere.

Einer der Prinzen, welcher sich ihr näherte, machte diesem schrecklichen Gedanken ganz ein Ende. Er unterhielt sich lange mit ihr und schien Gefallen an ihrem geistreichen Gespräch zu finden. So siegte denn wieder die Eitelkeit in ihr. Die Schmeicheleien tönten noch nach in ihrem Ohr, als sie zu Hause anlangte.

Ethel hatte sie noch nie in so fröhlicher Laune gesehen.

„Ich brauche wohl nicht erst zu fragen, ob Du Dich gut amüsirt hast, Leonie?"

„Es war köstlich, Ethel! Ich habe in meinem ganzen Leben nicht so viel gelacht und gescherzt."

„Dann bist Du gewiß recht müde?"

„Nein, durchaus nicht! Ich will gleich Toilette für Lady Bagshawes Concert machen und heute Abend geh ich nach dem Ball bei der Gräfin von Arlington."

„Ich begreife nicht, wie Du das Alles aushalten kannst, Leonie!" sagte Ethel erstaunt.

„Ich wüßte nicht, wie ich ohne Vergnügen leben sollte, Ethel. Gehst Du mit ins Concert?"

„Ja, ich bin bereit! aber ehe ich es vergesse — Hauptmann Flemyng hat das Bild geschickt und bittet mich, es auszupacken, falls Du daran verhindert sein solltest. Er wünscht, daß das Bild sorgfältig aus dem Rahmen genommen und zu Monsieur Dudevant geschickt werde. Willst Du es, oder soll ich es thun?"

„Wenn Du Lust hast, thue Du es, bitte Ethel! Du weißt, mir fehlt die Geduld dazu, und da möchte ich es leicht beschädigen."

Ethel war nur zu glücklich, daß sie etwas für Paul thun konnte. „Ich will es lieber gleich auspacken!" sagte sie.

„Laß den Diener doch den Rahmen abnehmen!" bemerkte Leonie; „es wäre doch schade um Deine weißen Händchen!"

„Solche Leute sind nicht vorsichtig genug!" antwortete Ethel, „und ich glaube auch nicht, daß der Hauptmann das Bild gerne in den Händen eines Dieners sähe."

Leonie lachte, aber das Lachen klang rauh und unnatürlich. „Du und Paul, Ihr sympathisirt merkwürdig miteinander. Ich wäre nicht

noch wie am Seminar zu Linnich, unter dem Einflusse eines in kirchlicher Beziehung zweifelhaften Directors stehen, oder wie in Odenkirchen und Kempen keinen, oder den Religionsunterricht eines Lehrers erhalten, der nicht die kirchliche Sendung besitzt. Unter solchen Umständen verhindert das Gewissen den katholischen Vater sein Liebstes, seine Kinder, preiszugeben. In Odenkirchen und Kempen haben die katholischen Eltern mit Erfolg gekämpft, mögen sie auch in Linnich zum Siege gelangen, wo die Eltern vergeblich ihre der Uebungsschule zugewiesenen Kinder zur Stadtschule geschickt haben, indem der Bürgermeister, welcher zugleich Localschulinspector ist, den Lehrern den Auftrag gegeben hat, die Kinder zurückzuweisen, trotz der entgegenstehenden Entscheidung des Kreisschulinspectors. Auf erhobene Beschwerde seitens des Bürgermeisters hat die königliche Regierung in Aachen verfügt, daß die Kinder nicht in die Stadtschule aufgenommen werden dürften, da die Uebungsschule ein Theil der Stadtschule sei. Die Eltern haben sich jetzt mit einer Beschwerde an das Oberpräsidium gewandt, und sollte ihnen dort ihr Recht nicht werden, so kann Herr v. Puttkamer demnächst entscheiden, ob trotz der durch die Verfassung garantirten Unterrichtsfreiheit die Eltern gezwungen werden können, unter Preisgebung ihrer heiligsten Rechte und grober Verletzung ihres Elterngefühles ihre Kinder als Hülfsmittel zur Ausbildung der Seminarzöglinge herzugeben, und zugleich deren gründliche Ausbildung und Erziehung in Frage zu stellen.

* **Straßburg**, 24. Nov. Die Ergänzungswahlen, welche auf Grund der neuen Verfassung für Elsaß-Lothringen zum Landesausschuß stattgefunden haben, sind ziemlich zur Zufriedenheit der Regierung ausgefallen. Uebrigens scheint die neue Verwaltung eine andere Richtung als die bisherige einschlagen zu wollen. U. A. ist einigen bisher verbotenen Blättern der deutschen Presse der Eintritt in das Reichsland wiederum verstattet worden ist. Es sind dies die „Germania", „Köln. Vztg.", Frankfurter Zeitung, Deutsche Reichs-Zeitung, „Deutsches Vaterland". Diese fordern nun in allen reichsländischen Zeitungen durch Inserate zum Abonnement auf. Ob die Aufhebung des Verbots einzelner französischen Zeitungen ebenfalls zu erwarten steht, wie hier und da angenommen wird, erscheint noch zweifelhaft.

* **München**, 24. Nov. Die bayerisch-patriotische Fraktion unserer Abgeordnetenkammer, so schreibt man der „Germ.", hat Aussicht, in den Besitz einer nicht unbeträchtlichen Summe Geldes zu gelangen, die als Grundstock zu einem zu bildenden Vereinsvermögen dienen könnte. Ein hiesiges Blatt, das sich katholisch nennt, hat gestern Abend der katholischen und nichtkatholischen Welt innerhalb und außerhalb der blauweißen Grenzpfähle die für jeden Katholiken unzweifelhaft erfreuliche Nachricht verkündet, daß der katholische Abgeordnete Dr. Freytag — auch Mitglied des katholischen Centrums in Berlin — bei der Convertirung der 4½-procentigen bayerischen Staatsschuld einen Gewinn oder Profit von netto 43,000 Mark gemacht habe. Herr Freitag war außerordentlich erstaunt und erfreut, als er diese Nachricht las, und was hat er im Uebermaße seiner Freude gethan? Er hat sofort ein Schriftstück aufgesetzt, in welchem er der bayerisch-patriotischen Fraction, deren Mitglied er ja bekanntlich ist, die ganze Summe schenkungsweise überläßt. Doch muß er natürlich der Fraction überlassen, bei dem Redacteur des obengenannten Blattes nähere Erkundigungen einzuziehen, wo die 43,000 M. zu erheben sind. Als katholischer Mitarbeiter wird ja der Herr Redacteur auch gerne bereit sein, jede erbetene Auskunft zu ertheilen. Was man mit dieser Nachricht bezweckt hat, brauche ich wohl kaum zu sagen: Verleumde nur tapfer darauf los — denkt man — es bleibt doch Etwas an Dr. Freytag hängen!

Amerika.

* Nachdem vorgestern über London gemeldet worden, daß die verbündeten Peruaner und Bolivianer bei Iquique von den Chilenen geschlagen worden, trifft heute über Paris die Nachricht ein, daß die Chilenen Iquique eingenommen haben.

+ Zum modernen Goethe-Cultus.

Wie sich aus zahlreichen in der Presse verzeichneten Thatsachen ergibt, wird in neuester Zeit der Goethe-Cultus mitunter wieder recht extravagant betrieben. Wir erinnern nur an die letzte, fast in eine Vergötterung ausgeartete überschwängliche Goethe-Feier in Frankfurt a. M., die in „liberalen" Blättern als „Volksandacht gegen den größten deutschen Dichter" bezeichnet wurde, an die Thatsache, daß in einer Frankfurter Töchterschule Goethe's Neuheidenthum den Schülerinnen als eine „verklärte Religion" angepriesen wurde, ferner an die lächerliche Schwärmerei für das Predigerhaus zu Sesenheim bei Hagenau, wo sich die Liebschaft des jungen Goethe mit Friederike Brion abspielte.

Zur Abfertigung der Goethe-Schwärmer, die ein so widerliches Treiben in Gang gebracht, veröffentlichte der „Westf. Merk." jüngst einen Artikel, den wir in Nr. 318 unter „Vermischtes" mittheilten. In der Notiz wurde selbstredend Goethe's Bedeutung als Dichter nicht angezweifelt, vielmehr ausdrücklich anerkannt, aber auch darauf hingewiesen, daß ein so „sinnlicher, christenthumsfeindlicher und an Patriotismus völlig bankerotter Egoist" wie Goethe unmöglich als Ideal für die deutsche Nation gelten könne. Diese Charakteristik wurde kurz in folgender Weise begründet: für das Epitheton „sinnlich" wurde geltend gemacht, daß Goethe's Leben vielfach unsauber und mehrere seiner Werke höchst anstößig sind, z. B. „die Wahlverwandtschaften", in denen der Ehebruch beschönigt wird. Wie wenig ihm weiter mit dem Epitheton „christenthumsfeindlich" Unrecht gethan, ergibt sich u. A. aus seiner rohen Aeußerung, das Christenthum sei ihm so widerwärtig, wie „Tabak, Knoblauch und Hundegebell". Ueber den Mangel an deutschem Patriotismus bei Goethe wurde Folgendes bemerkt: „Dem Kaiser Napoleon I. schmeichelte er in geradezu verächtlicher Weise, so namentlich in dem Gedichte: „An Ihro der Kaiserin von Frankreich Majestät" vom Jahre 1812, von welchem Elaborat sogar sein Lobredner Hermann Hettner (cf. Literaturgeschichte des 18. Jahrhunderts, III., Abtheilung II, S. 518) eingestehen muß, man könne es nur „mit schmerzlichem Widerwillen" lesen. Bei Hettner kann man auch nachlesen, wie Goethe beim Beginn der Freiheitskriege nicht nur völlig „kalt und theilnahmlos" blieb, sondern seinen thatendurstigen Freunden zornig zurief: „Schüttelt nur an Euren Ketten! Der Mann (Napoleon I.) ist Euch zu groß, Ihr werdet sie nie zerbrechen!"

Diese Charakteristik hat den Redakteur der „Düsseld. Ztg.", der, wie für „Fatinitza", so auch für Goethe schwärmt, ganz aus dem Häuschen gebracht. Er denkt nicht daran, die oben reproducirten Citate, auf denen das Urtheil beruht, zu widerlegen, sondern beginnt in blindem Eifer zu verdrehen und zu schimpfen. Da wird uns der Unsinn insinuirt: wir leugneten, daß Goethe ganz herrliche Werke geschaffen und ein polizeiliches Verbot der Goethe'schen Dichtungen würde uns ganz recht sein, Vorwürfe, die so unsäglich albern sind, daß sie keiner langen Widerlegung bedürfen, ebensowenig wie die abgestandene Phrase von dem „culturfeindlichen Ultramontanismus". Daß Goethe, der sinnliche Neuheide, kein Ideal sein kann für das deutsche Volk, das doch überwiegend treu christlich gesinnt, ist ganz selbstverständlich und wird von unserm Gegner nimmer widerlegt werden.

Zur Begründung unserer Ansicht theilen wir nachstehend noch das Urtheil zweier Literarhistoriker mit, die auch in gegnerischen Kreisen respectirt werden. Joseph v. Eichendorff sagt in seiner Literaturgeschichte I., S. 299 u. ff.: „Goethe hält das **Evangelium** mit seinen Wundern und Geheimnissen für **Lästerungen** gegen den großen Gott und seine Offenbarung in der Natur. Er findet vielmehr tausend geschriebene Blätter alter und neuer von Gott begnadigter Menschen ebenso schön und der Menschheit nützlich und unentbehrlich, als die Evangelien und bemitleidet die „Christomanie" Lavaters, der seine ganze Kraft anwende, um ein „Märchen" wahr zu machen, eine „hohle Kindergehirnerfindung" zu vergöttern. Er gönne ihm gern dieses Glück, da er ohne dasselbe elend werden möchte; denn bei seiner Begierde, in einem Individuum Alles zu genießen, sei es herrlich, daß aus alten Zeiten uns ein Bild übrig geblieben, an dem er sich bespiegeln und anbeten könne. „Nur das ist," fährt Goethe fort, „ungerecht und Raub, daß Du alle köstlichen Federn dem tausendfältigen Geflügel unter dem Himmel ausraufst, um Deinen Paradiesvogel damit zu schmücken; dies verdrießt uns, die wir als Söhne Gottes ihn **in uns selbst und in allen seinen Kindern anbeten.**" Ja, weil das positive Christenthum das Selbstanbeten dieser „Gottessöhne" allerdings sehr empfindlich stört und demüthigt, indem es all' ihre Bildung und Fortentwickelung nicht als etwas schon Vollendetes, sondern nur als bloße Vorbereitung und Uebergang zu einem höheren Dasein gelten läßt, so zählt Goethe dieses „überlästige" Christenthum zu den ihm widerwärtigsten Dingen, gleich Tabak, Knoblauch und Hundegebell, und liebt es, sich für einen ausgemachten Heiden auszugeben. An irgend etwas müsse freilich der Mensch glauben, um nicht an sich selber zu verzweifeln; aber ob er an Christus glaube oder Götz oder Hamlet, das sei eins. Denn mit dem Glauben verhalte es sich gerade umgekehrt, als mit dem Wissen: es komme gar nicht darauf an, daß man wisse, sondern was man wisse, während es beim Glauben nur darauf ankomme, daß man glaube. Das Wort der Menschen ist ihm daher Wort Gottes, und mit inniger Seele falle er dem Bruder um den Hals: Moses, Prophet, Evangelist, Apostel, Spinoza oder Macchiavelli. — So hatte Goethe sich ein „Christenthum" zu seinem Privatgebrauch gebildet, das aber denn doch diesen Namen nur wie lucus a non lucendo beanspruchen kann. Wir geben gern zu, daß bei zunehmendem Alter sein Widerwille gegen das Christenthum an ätzender Schärfe verloren, allein diese abgeschwächte, bloß herablassende und jedenfalls sehr zweideutige Milde konnte jenen ersten frischen Eindruck nicht mehr verwischen."

Lindemann (S. 583) gibt folgendes Urtheil ab: „Der reine Naturalismus war für Göthe Eins und Alles, auch Vaterland und Religion. Hier haben wir die unerbittlichen Schranken, wenn man will, die Mängel seiner Poesie. Das Leben der Völker wußte er nicht in den rechten Zusammenhang zu bringen; **von Vaterlandsliebe ist keine Spur,** das Politische hielt er sich, wie sein eigner vornehmer Ausdruck lautet, vom Leibe; **Kälte und Mißtrauen setzte er der begeisterten Erhebung der deutschen Nation entgegen. Der religiöse Zug fand in dieser Seele keine anklingende Saite;** die Gräfin Gallitzin vermochte sein naturalistisches Credo nicht zu erschüttern; gleichgültig nahm er ihren Abschiedswunsch hin, ihn wo nicht hier, doch dort wieder zu sehen. Die eigenen Glaubensgenossen (die Protestanten) waren nach dieser Seite hin ohne Einfluß auf ihn. Eine Naturreligion hatte sich bereits der Knabe für den Hausbedarf entworfen; spätere Jahre führten sogar zur entschiedensten Feindschaft gegen das Christenthum. Dafür las er immer und immer wieder den [jüdischen Pantheisten] Spinoza, denn bei seiner Lektüre kam der „Geist des Friedens über ihn und eine selige Ruhe und Erholung." Spinoza war das Gebetbuch seiner alten Tage. Doch so siegesgewaltig ist die Macht des Christenthums, daß sie auch den widerstrebenden Geist nicht ganz losläßt, wie wir das bei des Dichters „Iphigenie" sehen. Wollte aber Einer das Geistesleben des „alten Heiden" zur Nachahmung hinstellen und mit seinen eigenen Worten sprechen: „Wohl kommst Du durch; so ging es allenfalls," so antwortete des Dichters Xenie selbst: „Mach's Einer nach und breche nicht den Hals!"

Damit ist wohl Goethe als „Ideal für die deutsche Nation" abgethan.

---

auf den Gedanken gekommen. Wenn Du willst, so halte profane Hände von dem Bilde fern."

Ethel ging fort, um das Portrait auszupacken, und als sie die Thür hinter sich geschlossen hatte, erstarb das Lächeln auf Leonien's Lippen. „O Gott, wäre ich ihr doch ähnlich! Wäre ich nur halb so gut und sanft wie sie!" rief Leonie leidenschaftlich und bedeckte das Gesicht mit den Händen.

Der Diener brachte die Kiste in das Frühstückszimmer und öffnete sie. „Lassen Sie das Bild liegen!" sagte Miß Dacre, „ich will es selbst herausnehmen." Sie wartete, bis der Diener das Zimmer verlassen hatte. Ihrem zarten, weiblichen Gefühle widerstrebte es, das Bild in Gegenwart eines Anderen auszupacken. Ihr Blick sollte zuerst darauf fallen. Es war seine Mutter und vielleicht mochte sie ahnen, wie diese Frau ihren Sohn geliebt hatte. Sie nahm das Papier von dem Portrait und sah in das schöne, traurige Gesicht, das dem ihres Sohnes so ähnlich sah. Wie war dies Bild wohl in das stille Zimmer des alten Grafen gekommen? Warum hatte er so viel davon gehalten? Als sie den Rahmen abnahm, bemerkte sie, daß er nur schwach befestigt war — grade, als ob er erst kürzlich abgenommen worden wäre, und als sie das Bild herausnahm, kam ein zusammengefaltetes Papier zum Vorschein, das hinter dem Portrait verborgen gewesen. Erst beobachtete sie es nicht weiter, da sie glaubte, es sei nur zur Schonung hingelegt worden; dann aber fielen ihre Augen plötzlich auf die vergilbte, veraltete Schrift. Sie legte das Bild behutsam auf den Tisch und hob das Papier auf. Sie öffnete es, las es, las es zum zweiten Mal. Sie erbleichte, — ihre Hände zitterten und ihre Augen starrten entsetzt auf das Papier. „Mein Gott! was kann das bedeuten?" rief Ethel erschreckt. „Was soll das heißen?"

(Forts. folgt.)

---

* Das neue Gerichtsverfahren seit dem 1. Oktober.*)

Zwangsvergleich.

Schon vor der Vertheilung der Masse kann eine Beendigung des Konkursverfahrens dadurch eintreten, daß auf den Vorschlag des Gemeinschuldners ein sog. Zwangsvergleich (Konkordat) zu Stande gebracht wird. Dieser Vergleich heißt Zwangsvergleich, weil er durch Majoritätsbeschluß zu Stande kommt und für die widersprechende Minorität bindend ist. Es ist dies ein Vergleich, welcher zwischen dem Gemeinschuldner und den nicht bevorrechtigten Konkursgläubigern abgeschlossen wird; derselbe bestimmt die Art und Weise, in welcher diese Gläubiger, unter Aufhebung des Konkursverfahrens, befriedigt werden sollen. Die bevorrechtigten Gläubiger nehmen keinen Antheil an dem Zwangsvergleich, sondern werden ohne Rücksicht auf denselben vorab aus der Masse befriedigt.

Ein Zwangsvergleich kann nur solange abgeschlossen werden, als die Vornahme der Schlußvertheilung vom Gericht noch nicht genehmigt ist; es muß aber der allgemeine Prüfungstermin bereits stattgefunden haben.

Ein Zwangsvergleich ist unzulässig, wenn der Gemeinschuldner flüchtig ist, wenn er die Leistung des Offenbarungseides verweigert, wenn ein Verfahren wegen betrügerischen Bankerutts gegen ihn anhängig, oder wenn er wegen dieses Vergehens bereits rechtskräftig verurtheilt ist.

Ist ein Gläubigerausschuß bestellt, so hat dieser sich gutachtlich über den vom Gemeinschuldner eingebrachten Vergleichsvorschlag zu äußern. Der Vergleich muß allen nicht bevorrechtigten Gläubigern gleiche Rechte gewähren.

Zur Beschlußfassung über den Vergleichsvorschlag wird vom Gerichte eine Gläubiger-Versammlung berufen, zu welche die Gläubiger, außer durch öffentliche Bekanntmachung, unter Mittheilung des Vorschlages, auch noch besonders geladen werden.

In dem Termin wird über den Vergleich verhandelt. Zur Annahme des Vergleichs ist erforderlich, daß:

1. die Mehrzahl der im Termine anwesenden stimmberechtigten Gläubiger dem Vergleiche ausdrücklich zustimmt und außerdem
2. die Gesammtsumme der Forderungen der zustimmenden Gläubiger wenigstens ¾ der Gesammtsumme aller stimmberechtigten Forderungen beträgt.

Wird beim Abstimmen nur eine dieser Mehrheiten erreicht, so kann der Gemeinschuldner die einmalige Wiederholung der Abstimmung in einem neuen Termine verlangen.

Der von der Gläubigerversammlung angenommene Zwangsvergleich bedarf der Bestätigung des Konkursgerichts. Der Vergleich ist auf Antrag eines Gläubigers vom Gerichte zu verwerfen, wenn er durch Begünstigung eines Gläubigers oder sonst in unlauterer Weise zu Stande gebracht ist, oder wenn er dem gemeinsamen Interesse der Gläubiger widerspricht.

Gegen den den Zwangsvergleich bestätigenden oder verwerfenden Beschluß steht sowohl dem Gemeinschuldner als jedem Konkursgläubiger das Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde zu, welches binnen 2 Wochen beim übergeordneten Landgerichte geltend zu machen ist.

Sobald der Vergleich rechtskräftig bestätigt ist, beschließt das Gericht die Aufhebung des Konkursverfahrens. Der Verwalter hat alsdann aus der Konkursmasse die Massenansprüche und die bevorrechtigten Konkursforderungen, soweit sie festgestellt sind, zu berichtigen. Den Rest der Konkursmasse erhält der Gemeinschuldner, soweit nicht der Zwangsvergleich ein Anderes bestimmt, zur freien Verfügung zurück.

Der Zwangsvergleich ist für und gegen alle nicht bevorrechtigten Konkursgläubiger wirksam, d. h. alle diese Gläubiger sind an die Bedingungen des Zwangsvergleichs gebunden, können aber andererseits auch alle aus demselben fließenden Vortheile und Rechte für sich in Anspruch nehmen, ohne Rücksicht darauf, ob sie für oder gegen denselben gestimmt haben, und ob sie an der Beschlußfassung oder überhaupt am Konkursverfahren Theil genommen haben oder nicht.

Der Zwangsvergleich vertritt für die betheiligten Gläubiger die Stelle eines rechtskräftigen Urtheils und es findet auf Grund desselben die Zwangsvollstreckung gegen den Schuldner und diejenigen statt, welche sich etwa für die Erfüllung des Zwangsvergleichs den Gläubigern gegenüber verbürgt haben.

Wird der Gemeinschuldner wegen betrügerischen Bankerutts nachträglich rechtskräftig verurtheilt, so sind die Gläubiger nicht an den Zwangsvergleich gebunden, sondern es kann jeder Gläubiger die Wiederaufnahme des Konkursverfahrens beantragen, unbeschadet der aus dem Zwangsvergleich ihm erwachsenen Rechte.

Einstellung des Verfahrens.

Alsbald nach der Eröffnung des Konkursverfahrens kann dasselbe auf Antrag des Gemeinschuldners durch Beschluß des Gerichts eingestellt werden, wenn hiermit alle bekannten Gläubiger einverstanden sind und der Gemeinschuldner dem Gerichte die Zustimmung derselben beibringt. Nachdem die Frist zur Anmeldung der Forderungen abgelaufen ist, muß das Verfahren eingestellt werden, wenn der Gemeinschuldner die Zustimmung aller Gläubiger, welche Forderungen angemeldet haben, beibringt.

Der Antrag des Gemeinschuldners auf Einstellung des Verfahrens wird öffentlich bekannt gemacht, und es kann jeder Konkursgläubiger binnen der Frist von einer Woche von der Bekanntmachung an beim Konkursgerichte Widerspruch gegen den Antrag erheben.

Das Gericht hat über die Einstellung zu beschließen.

Außer auf Antrag des Gemeinschuldners kann das Gericht auch von Amtswegen das Verfahren jederzeit einstellen, sobald sich ergibt, daß eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Masse nicht vorhanden ist.

Wird das Verfahren eingestellt, so erhält der Schuldner das Recht zurück, über die Konkursmasse frei zu verfügen.

Hiermit schließen wir die Erörterung über das neue Gerichtsverfahren seit dem 1. Oktober ab und hoffen, daß wir die nicht eben leichte Aufgabe, unserem Leserkreise in großen Zügen ein allgemein verständliches Bild der neuen Justizgesetzgebung vor Augen zu führen und das größere Publikum dem Verständniß derselben näher zu bringen, wenigstens in etwa zur Zufriedenheit gelöst haben.

*) Nachdruck verboten.

Lokales und Provinzielles.

Düsseldorf, 27. Nov.

(*) Heute Abend wird Ihre Majestät die Kaiserin Augusta auf der Durchreise von Coblenz nach Berlin unsere Stadt passiren.

* Vor einigen Tagen hat, wie man der „Elberf. Ztg." mittheilt, eine Besichtigung des hiesigen königl. Montirungs-Depots, bekanntlich der ehemaligen Kreuzbrüderkirche, seitens des Herrn Regierungs-Präsidenten von Hagemeister und Sr. Excellenz des General-Lieutenants v. Witzendorff unter Zuziehung des Notars Herrn Strauven mit Rücksicht auf die von dem Letzteren angeregten neuen Nachforschungen nach der Gruft der Herzogin Jacobe von Jülich-Berg, geb. Markgräfin von Baden, und ihren Ueberresten stattgefunden. Es scheint, daß die maßgebenden Behörden nicht abgeneigt sind, diese Nachforschungen anzuordnen.

(*) Vorgestern wurde eine schon vorher abgeschlachtete Kuh ins Schlachthaus gebracht, die bis heute noch dort hängt. Auch dem Publikum gegenüber macht ein solches Verfahren nicht gerade den besten Eindruck, und die Metzger haben nicht Unrecht, wenn sie sich über dasselbe beklagen.

M. Ein Betrunkener wurde vorgestern Abend aus mehreren Wirthschaften auf der Kasernenstraße an die Luft gesetzt. Als diese „Beförderung" zum dritten Male an ihm vorgenommen wurde, escamotirte der aufdringliche Gast dem Wirthe goldene Uhr und Kette. Gestern Morgen, als die Frau des Trunkenen in dessen Tasche die Werthsachen vorfand, ging dieselbe sofort auf die Suche nach dem rechtmäßigen Eigenthümer. Der Bestohlene ist bereits wieder im Besitz seiner Uhr 2c. — Ein Reisender, welcher gestern per Bergisch-Märkische Bahn hier angekommen war, übergab sein Gepäck, bestehend

..m Handkoffer, einem Burschen zur Beförderung nach einem ..e. Das Gepäck ist indeß bis jetzt noch nicht an dem Bestim..orte eingetroffen. Warum übergibt man auch derartige Sachen den Dienstmännern? — Das Geläute der neuen evange.. Kirche besteht aus 4 Glocken, welche 60, 48, 35 und 25 Cent.. ..iegen. In den nächsten Tagen wird man mit dem Aufzug der.. beginnen. Am Weihnachtsfeste werden die Glocken zum ersten geläutet werden.

..sseldorf, 27. Nov., Morgens 8 Uhr. Wasserstand 4,69 M., gestern Morgen 4,02. Wind NO. Luftwärme — 7. Baro.. 27—11½.

Sitzung der Appellkammer vom 26. Nov. All.. ..lau fängt sich selber, und dieses passirte dem zu Düsseldorf ..nden Fuhrmann H. B., einem mehrfach wegen allerlei Untu..nden bestraften Burschen. Am 29. Juli 1878 Abends kam B. zu ..rau Gerresheim und schwindelte derselben vor, er komme eben ..em Arresthause, wo er mit ihrem Manne zusammen gesessen .. Es gehe demselben sehr schlecht, er werde roh behandelt 2c. ..abe demselben schon 14 Sgr. geliehen, er könne demselben jetzt etwas zukommen lassen. Gerührt von der Noth ihres Mannes, ..ie Frau Gerresheim dem B. 3 Mark, ein halbes Liter Brannt.. Cigarren, welche Sachen er dem Gerresheim zu bringen ver.. .. Natürlich erhielt derselbe nichts, und als er aus dem Arrest.. ..kam, klärte sich der Schwindel auf. B. wurde wegen dieses ..ges vom Zuchtpolizeigerichte zu 1 Monat Gefängniß verurtheilt. ..en dieses Urtheil legte B. Berufung ein, welche am 25. d. ver..elt werden sollte. Um seine Unschuld zu beweisen, legte B. einen ..in vom Polizei-Commissar Brunk vor, des Inhalts, daß B. vom Juli bis 10. September 1878 in Haft gesessen habe. Leider wur.. ..in dem Scheine Rasuren und Veränderungen bemerkt, weshalb Appellkammer Veranlassung nahm, die Sache auf heute zu vertagen ..den Herrn Commissar Brunk vorzuladen. Dieser behauptete nun, ..abe nicht vom 29. Juli, sondern vom 30. ab auf dem Berger.. gesessen. B. suchte sich jetzt damit herauszulügen, der Schreiber Herrn Commissars habe das Datum in dem Scheine verändert. ..uf hin wurde der Schreiber herbeigeholt. Als dieser kam, sagte ..as wäre nicht derjenige, der ihm den Schein ausgestellt habe, ..n derselbe erkannte das Attest, als von ihm am 24. November .. geschrieben, an und bemerkte ausdrücklich, daß der B. nicht vom ..sondern vom 30. Juli 1878 an in Haft gesessen habe, B. mußte ..die Zahl 30 in 29 in dem Atteste umgeändert haben. B. war ..h seine eigene List gefangen, die Appellkammer verurtheilte ihn zu ..onaten Gefängniß und der Staatsanwalt ließ ihn sofort wegen ..chung verhaften.

Sitzung der Strafkammer vom 26. Nov. Der ..ger Christian Herr aus Opladen ließ mehrmals von seinem ..unde, dem Barbier Friedr. Wilh. Zain, Wechsel acceptiren, die ..dann selbst am Verfalltage deckte. Im Jahre 1877 fallirte Herr, ..nun fanden sich noch zwei Wechsel mit dem Accept des Zain, ..on dieser behauptete, sie seien falsch. Herr leugnete die Fälschung, ..n es wurde doch nachgewiesen, daß Herr die Wechsel hatte dis..tiren lassen und daß das Accept nicht von der Hand des Zain ..ühre. Die Wechsel waren über Beträge von 400 und 700 M. ..gestellt. Der Wechselfälschung für schuldig befunden, wurde Herr 10 Monaten Gefängniß bestraft, worauf ihm 2 Monat der Un..suchungshaft angerechnet wurden.

..Schöffengericht vom 26. November. Zur heutigen ..handlung standen 10 Sachen gegen 15 Angeklagte an, zwei ..chen wurden vertagt und gegen eine ohne Entschuldigung ausge..bene Angeklagte ein Haftbefehl erlassen. Wegen Diebstahls er..it der Tagelöhner Ch. H. 14 Tage Gefängniß und zu gleicher ..afe wurden zwei Burschen wegen Hausfriedensbruch und Miß..ndlung verurtheilt. Mit einer Woche Gefängniß wurden bestraft: Eheleute H. wegen Mißhandlung und B. K. wegen Hausfriedens.. ..ch. Wegen Branntweinausschank ohne Concession wurden verur..ilt der Bierwirth H. L. zu 15 Mark, J. R. zu 10 M. 15 Mark ..eldstrafe hatte auch Tagelöhner J. W. zu bezahlen, weil er einen ..itärposten beleidigt hatte. Wegen Arrestbruch wurde W. G. zu ..Tagen Gefängniß vernrtheilt. Freigesprochen wurden drei Ange..agte.

..Berufungsgericht vom 26. November. In Lieren..ld fand vor einiger Zeit zwischen Nachbarn eine Prügelei mit ..ngergabeln statt. Sie wurde Gegenstand einer Verhandlung vor ..m Polizeigerichte, welches eine Anzahl Personen wegen groben Un..gs mit Haft und Geldstrafen bedachte. Unter diesen befand sich ..h die M. K., welche 5 Tage Haft erhielt und außerdem noch ..gen ungebührlichen Benehmens vor Gericht zu 24 Stunden Arrest ..urtheilt wurde. Sie legte Berufung ein und das Berufungsgericht ..wandelte die Strafe in 10 Mark. — Das Polizeigericht zu Cre..ld hatte am 21. August den Todtengräber Jakob Nießen zu 30 ..ark verurtheilt, wegen der Anschuldigung, am 26. Juli in der Nähe ..n bewohnten Gebäuden mit Feuergewehren geschossen zu haben. ..uf die eingelegte Berufung wurde Nießen freigesprochen. — Der zu ..Gladbach wohnende Fuhrmann Adolph Küppenbenden fuhr mit ..em Lastwagen über die Chaussee von Gladbach nach Roermond und ..r Chausseeaufseher bemerkte, daß die Felgen der Räder an dem ..agen des Küppenbenden nicht die vorschriftsmäßige Breite hatten, ..d machte dem Fuhrmann ein Protokoll, in Folge dessen derselbe ..m Polizeigerichte mit 30 Mark bestraft wurde. Die von Küppen..enden eingelegte Berufung wurde kostenfällig verworfen. — Der ..Seidenweber Ernst Deußen zu Crefeld wurde vom Polizeigerichte ..ortselbst mit 3 Tagen Haft bestraft, wegen der Beschuldigung, in der ..Nacht vom 31. Mai zum 1. Juni durch Schellen an den Häusern ..nd Beschmutzen derselben groben Unfug verübt zu haben. Gegen ..as Urtheil hatte D. appellirt, die Verhandlung wurde jedoch vertagt, ..m nähere Beweise herbeizuschaffen. — Das Polizeigericht hatte die ..Gebrüder Joseph und Peter Conen in Hamm wegen groben Unfugs ..u 150 Mark Geldstrafe verurtheilt. Die Berufungsinstanz sprach den ..Joseph Conen frei, gegen den Peter C. konnte nicht verhandelt wer..den, weil derselbe in Gemüthskrankheit verfallen war.

* **Oberhausen,** 24. Nov. Wie die „E. Vztg." aus guter Quelle ..ört, sind die 5 Arbeiter, welche in Folge der bereits mitgetheilten Revolte auf Zeche „Concordia" sofort verhaftet und abge..führt wurden, aus dem Grunde wieder auf freien Fuß gesetzt wor..den, weil dieselben ansässige Leute sind und deshalb vor Austrag ..er Sache eine heimliche Entfernung wohl nicht zu befürchten steht. ..Dieselben sollen in Styrum Sitz und Eigenthum haben.

— Außer den übrigen großen Werken des Aktien-Vereins für Berg..bau und Hüttenbetrieb „Gute Hoffnungshütte" hierselbst ent..faltet auch die derselben Gesellschaft gehörende „Eisenhütte" ihre ..regste Thätigkeit. Es sollen an 400 nunmehr brennende Coaksöfen ..der Nachfrage nach Coaks nicht genügen können, so daß die Anbren..nung neuer bevorsteht. Auch soll man sich mit dem Gedanken tragen, ..alle Hochöfen, von denen mehrere geraume Zeit geruht, wieder anzu..blasen. Auf dem alten Walzwerke geht es recht munter, dort ..herrscht eine rege Thätigkeit in Folge der erhöhten Nachfrage nach ..Eisenschwellen.

* **Bonn,** 25. Nov. An einem der letzten Abende wurde laut der „D. Rztg." ein Raubanfall auf der Poppelsdorfer Allee verübt. ..Der Lehrling eines Tuchgeschäftes wollte sich mit einem Stück Tuch ..nach Poppelsdorf begeben, als auf der vorbenannten Allee in der ..Nähe der Argelanderstraße ein Strolch plötzlich zu ihm herantrat mit ..der Aufforderung, das Tuch abzugeben, sonst würde er Gewalt brau..chen. Als diesem Ansinnen nicht entsprochen wurde, führte der Strolch ..mit seinem Stock einen wuchtigen Schlag nach dem Arm des jungen ..Mannes, auf dem dieser das Tuch trug. Trotzdem der Schlag so ..heftig war, daß der Arm auseinander ging, hielt der Ueberfallene ..sein Stück Tuch fest und schrie laut um Hülfe. Zwei Maurer eilten ..bald hinzu, worauf der Räuber entfloh. Der Lehrling mußte mit ..seinem zerschlagenen Arme in die Klinik gebracht werden.

* **Bochum,** 24. Nov. Wie man sich gestern hier vielfach erzählte, ..soll der mit der schändlichen Ermordung der Elise Riemenschneider zu ..Querenburg in Verbindung gebrachte und deshalb steckbrieflich verfolgte ..Kleffmann von dort in Venlo (holl. Limburg) verhaftet und ge..fänglich hier eingebracht worden sein.

* **Dortmund,** 24. Nov. Aus dem hiesigen Montanbezirke wird ..der „Frf. Ztg." geschrieben: „Der Absatz an Kohlen und Coaks, der ..gegenwärtig zu verzeichnen ist, erinnert an die besten Jahre der Koh..lenindustrie, und er würde sich noch besser gestaltet haben, wenn nicht auf der Köln-Mindener- und der Rheinischen Eisenbahn, besonders auf ersterer, ein so beträchtlicher Wagenmangel geherrscht. Es wurden auf der Köln-Mindener per Tag im Durchschnitt von den angeschlossenen Zechen verlangt 5342 Wagen und es gelangten nur zur Abfuhr 4104 Wagen, es fehlten mithin 1238 Wagen per Tag im Durchschnitt. Einige Zechen erhielten nicht einmal die Hälfte der Wagen, die sie verlangt haben. Auf der Rheinischen Eisenbahn war der Wagenmangel weniger groß, indem täglich im Durchschnitt 3134 verlangt und 3031 Wagen abgefahren wurden, so daß also nur 103 Wagen fehlen. Am besten hatte die unter staatlicher Verwaltung stehende Bergisch-Märkische Bahn für Waggons gesorgt; es wurden von derselben 5085 verlangt, aber abgefahren wurden 5315 Wagen; sie hat dann noch 230 Wagen per Tag durchschnittlich mehr stellen können, als ursprünglich von den Zechen verlangt waren. Die Preiserhöhung hat sich befestigt und findet auf alle neuen Abschlüsse Anwendung. Von sehr großem Effekt ist sie für die Zechen nicht, da noch so viel alter Kontrakte laufen. — Auf dem Eisen-Markte ist fortgesetzt lebhafte Thätigkeit und steigende Konjunktur zu konstatiren. In deutschem Gießerei-Roheisen liegen so viele Aufträge zur Erledigung vor, daß die auf dieses Fabrikat gehenden Hochofenwerke bis Ende des 1. Quartals des nächsten Jahres verschlossen sind. In Stabeisen und Blechen mehren sich die Aufträge noch immer, die Feinblech-Walzwerke sind mit Specifikationen bis in den Januar nächsten Jahres versehen.

* **Bielefeld,** 23. Nov. Wie man dem „W. Volksbl." mittheilt, wird beabsichtigt, hier einen katholischen Gesellenverein ins Leben zu rufen. Sicher würde ein solcher Verein hier wie anderswo großen Nutzen stiften, doch ist nur zu erwägen, ob demselben eine längere Lebensdauer in Aussicht gestellt werden könne. Diese Aussicht ist nur vorhanden, wenn die Meister und andere seßhafte Bürger bereit sind, den Verein nachhaltig zu unterstützen.

Vermischtes.

* Ein schlechter Scherz. Aus Venedig wird geschrieben: „Zwei Damen, reiche Russinnen, eine Frau und ihre junge Schwester, traten in das Gewölbe eines unserer ersten Goldarbeiter unter den Procuratien. Man legte ihnen zahlreiche Schmuckgegenstände vor; die jüngere Schwester scheint an mehreren Stücken besonderen Gefallen zu finden, aber der älteren sind die Preise zu theuer, und ohne ein Geschäft abgeschlossen zu haben, verlassen Beide den Laden. In der Nähe, bei Specchi, lassen sie sich nieder und verlangen Sorbet und Caffé Nero. Da greift die Jüngere lachend in den Sack, zieht zwei Schmucksachen hervor und sagt: „Jetzt habe ich mir sie doch genommen. Du mußt sie doch zahlen." Im selben Augenblicke steht aber auch der Juwelier mit einem Stadtsergeanten da und trotz allen Protestes wurden die Damen verhaftet. Acht Tagen blieben sie in Haft, bis es der Intervention des russischen Consuls gelang, durch authentische Documente nachzuweisen, daß die beiden Damen der besten russischen Gesellschaft angehören, sehr reich sind und daß es sich in dem vorliegenden Falle nur um einen schlechten Scherz handelte."

* Ein origineller Lapsus ist dem berühmten ungarischen Romancier und Reichsrathsabgeordneten Moriz Jokai in einer seiner jüngsten Parlamentsreden unterlaufen. Herr Jokai, gegen den von Seite der Opposition der nicht mißzuverstehende Vorwurf erhoben wurde, seine parlamentarischen Causerien mit mehr Pathos als Ueberzeugung vom Stapel zu lassen, wies in seiner Erwiderung auf die englischen Zustände hin und behauptete, daß die englischen Parlamentarier mit ebenso viel edlem Pathos sprächen, als ständen sie auf einer ersten Bühne. Wolle man daher in London gut und schön englisch sprechen hören, so müsse man ins Parlament oder — in Ihrer Majestät Theater gehen. Der oppositionelle Abgeordnete Pazmandy macht sich nun in der letzten Nummer des „Magyarorszag" den Spaß und erzählt, daß Ihrer Majestät Theater in London kein Schauspielhaus, sondern eine Oper sei, in welcher — und das ist das beste — nicht einmal englisch, sondern nur italienisch gesungen werde.

* Pesth, 25. Nov. In der kleinen Ortschaft Boeny im Raaber Comitat haben neulich vier Arbeiter bei einer Bauernhochzeit ein wahres Blutbad angerichtet. Die meisten Hochzeitsgäste wurden verwundet, eine Nätherin, ein Mann und ein Kind wurden getödtet, alle Möbel und Geräthe zerschlagen.

* Olmütz, 25. Nov. Der Pfarrer Wyzlouzil in Horka, welcher vor einigen Tagen, während er die h. Messe las, von einem Mann durch einen Pistolenschuß schwer verwundet worden war, ist seiner Wunde erlegen.

Briefkasten der Redaction.

Hrn. W. Ein „anständiger Mensch" (!) sucht in der „Düsseldorfer Volkszeitung" Ihren Staatskatholiken reinzuwaschen. Daß ein Kirchenvorstandsmitglied einen Geistlichen in einer kirchlichen Vermögenssache dem von der Kirche gar nicht anerkannten Staatscommissar in Köln denuncirt hat, wird von dem Biedermann als ein „pflichtmäßiges mannhaftes Vorgehen" bezeichnet. Ein Staatskatholik kümmert sich ja nicht darum, daß der **hl. Stuhl den Kirchenvorständen zur Pflicht gemacht** hat, nur dann mit dem Staatscommissar zu correspondiren, wenn die Correspondenz durch Androhung oder Verhängung von Strafen erzwungen wird, und die Correspondenz auch dann nur unter Protest zu führen. — Wie „faul" muß doch die Sache sein, wenn ein „Culturkampfs"-Blatt sich ihrer in solcher Weise annimmt! Allerdings ein staatskatholisches Vorgehen kann logisch aus nur staatskatholisch motivirt werden.

A. B. in Neuß. Wie in unseren Artikeln über das neue Gerichtsverfahren (Nr. 271) bemerkt, ist der Code Napoleon nach wie vor bei uns in Geltung; nur eine verhältnißmäßig geringe Zahl von Artikeln dieses Gesetzbuches ist durch die neue Civilproceßordnung in Wegfall gekommen.

Erklärung.

Nachstehende Mittheilung übersandte ich im nämlichen Wortlaute an die H. Kronenberg'sche Buchdruckerei zur Veröffentlichung in der „Düsseldorfer Volkszeitung (Bürgermeistereiblatt)":

Düsseldorf, 26. Nov. 1879.

An die verehrlichen Abonnenten und Leser d. Bl.!

Wegen geschäftlicher Veränderung im Verlage der „Düsseldorfer Volkszeitung (Bürgermeistereiblatt)" lege ich die Stelle des verantwortlichen Redakteurs nach einer 22jährigen Thätigkeit im Geschäfte nieder und ersuche, mir ein freundliches Angedenken bewahren zu wollen.

Hochachtungsvoll!
Herm. Kronenberg.

Diese harmlose Notiz erschien dagegen in folgender, abgeänderter Form:

Düsseldorf, 26. Nov. 1879.

An die verehrlichen Abonnenten und Leser!

Mit heute lege ich die Stelle des verantwortlichen Redacteurs dieses Blattes nieder und ersuche, mir ein freundliches Andenken bewahren zu wollen.

Hochachtungsvoll
Herm. Kronenberg.

Commentar überflüssig.

Herm. Kronenberg.

Düsseldorf, 27. Nov. 1879.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Neußer Fruchtpreise vom 27. Nov. 1879.

	Mark			Mark	
Weizen 1. Qualität	23	30	Apfel 100 Kil.	24	20
„ 2. „	21	30	Kartoffeln	7	—
„ 3. „	—	—	Heu 100 Kil.	6	—
Roggen 1. „	18	—	Stroh 100 Kil.	4	80
„ 2.	17	—	Rüböl, per 100 Kil.	60	—
			do. faßweise	62	—
Gerste	—	—			
Wintergerste	16	50	Preßkuchen, per 1000 Kil.	140	—
Sommergerste	—	—	Branntwein, per 100 Liter zu 50%	—	
Buchweizen	16	50			
Rübsamen 100	—	—	Kleie à 50 Kilo	5	20
Rapssamen	25	70	Vorschuß	34	—
Hafer	14	70			

Civilstand
der Oberbürgermeisterei Düsseldorf.

Geboren. Den 20. Nov.: Alma Leonore Auguste, T. d. Malers Heinr. Deiters, Feldstr. — Adolph Ludwig, S. d. Puddlers Mathias Gerhards, Herzogstraße. Den 24.: Jos. Peter, S. d. Schlossers Peter Willems, Kurzestr. Den 25.: Jos. Hubertine, T. d. Gärtners Hubert Berwitt, Brückenstr. — Johannes Eberhard Hubert, S. d. Kaufm. Johann Bisegger, Kasernenstr. — Anna Maria Aug., T. d. Schrein. Friedrich Reishauer, Kölnerstr. — Peter, S. d. Rangirers Jos. Mausberg, Ulmenstr. — Anton Joseph, S. d. Schlossers Karl Pesch, Düsselthalerstraße.

Gestorben. Den 25. November: Cornelie Haubrich geb. Fabri, 75 J. a., Ehefr., Klosterstr. Den 26.: Karl van Treeck, Rentner, 74 J. a., ledig, Steinstraße. — Wilhelm Scherer, 1 J. 10 M. a., Immermannstraße.

Todes-Anzeige.

Heute Nacht gegen 12 Uhr entschlief sanft und gottergeben, nach längerem Leiden, oft gestärkt mit den Heilsmitteln der röm.-kath. Kirche, unsere innigstgeliebte Gattin, Mutter, Schwieger- u. Großmutter

Cornelie Haubrich

geborene **Fabry,**

im Alter von 75 Jahren.

Um stille Theilnahme bitten

Die trauernden Hinterbliebenen.

Düsseldorf, 25. Nov. 1879.

Die Beerdigung findet Samstag, den 29. November, Morgens 11 Uhr statt, und vorher die Seelenmesse in der Franziskaner Kloster-Kirche Morgens ½8 Uhr, wozu Verwandte, Freunde u. Bekannte hiermit freundlichst eingeladen werden.

Sterbehaus: Klosterstraße 80.

Todes-Anzeige.

Es hat dem Allmächtigen gefallen, unsere theure Gattin, Mutter, Schwester und Nichte, die Frau

Henriette Schiffer

geb. **Norbisrath,**

heute Morgen gegen 9 Uhr, vorher mehrmals gestärkt durch den andächtigen Empfang der hl. Sterbesakramente, in Folge eines sehr langwierigen Magenleidens, im Alter von 59 Jahren, in ein besseres Jenseits abzurufen.

Himmelgeist, 25. Nov. 1879.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Freitag, den 28. ds. Mts., Morgens 9 Uhr statt, wozu freundlichst eingeladen wird.

Dünger-Verkauf.

Montag, den 1. Dezember cr., Vormittags 10½ Uhr,

soll der Pferdedünger vom Monat November, der 2. Esc. 2. Westfäl. Husaren-Regiments Nr. 11 in Benrath grubenweise meistbietend verkauft werden, eventuell werden auch Gruben vor genanntem Termin unter der Hand abgegeben. 675

Das Commando
der detachirten 2. Escadron 2. Westf. Huf.-Rgts. Nr. 11, Benrath.

Zweiter Bäckergeselle gesucht. Wehrhahn 46.

2 tüchtige Bäckerlehrlinge gesucht. 673 Düsselthalerstraße 74.

Ein ord. Knabe, der Bäckerei erlernen will, wird gesucht. Näh. in der Exp. ds. Bl. 682

Ein 1. Bäckergehülfe, der am Ofen fertig werden kann, wird ges. Näh. in der Exp. ds. Bl. 681

Ein br. Mädchen sucht Stelle für häusl. Arbeit. Mühlenstr. 17.

Bekanntmachung.

Aus dem Collegium des hiesigen Königlichen Gewerbegerichts scheiden Ende dieses Jahres der Anciennetät nach aus:

a. die Mitglieder:
Möbelfabrikant August Arnold, Juwelier Anton Beumers, Zimmermeister Johann Schiffer;

b. die Stellvertreter:
Schuhmachermeister Wilh. Thelen gen. Jansen, Bäckermeister Peter Schmitz.

Zur Vornahme der Ergänzungswahl werden die Betheiligten auf Freitag, den 12. Dezember c., Vormittags 11 Uhr, im Rathhaussaale mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß das Verzeichniß der Stimmberechtigten in Gemäßheit des § 11 des Allerhöchsten Orts erlassenen Regulativs vom 15. November 1844 am 2., 3. und 4. Dezember c. auf dem Rathhause, Stube Nr. 6, zur Einsicht offen liegt.

Nach § 7 des vorbezogenen Regulativs sind alle in dem Sprengel des Gewerbegerichts wohnhaften Fabrikherren, alle in demselben ihr Gewerbe treibenden Handwerker, welche wenigstens 8 M. Gewerbesteuer jährlich entrichten, sowie alle daselbst beschäftigten Werkmeister stimmberechtigt, jedoch bleiben Diejenigen ausgeschlossen, welche 1) fallit, oder 2) durch ein Strafurtheil der bürgerlichen Ehrenrechte (§§ 33 und 34 des Strafgesetzbuches) verlustig erklärt sind, und zwar bis zu ihrer Rehabilitirung bezw. bis zum Ablaufe der in dem Urtheile bestimmten Zeitdauer.

Düsseldorf, den 22. Novemb. 1879.
Für den Oberbürgermeister
Der Beigeordnete **Friederich.**

Lehrling sofort gesucht.
W. Funhoff,
Atelier für Polychromie und Kirchendecoration. 621

Ein zuverlässig. Mann empfiehlt sich im Nachführ. der Bücher, ebenf. erth. ders. gr. Unterricht im kaufm. Rechnen, Buchführen 2c. Näh. in der Exp. ds. Bl. 325

Eine alleinstehende Wittwe s. St. als Krankenwärterin o. in still. Haushalt., am liebst. bei ein. ältern Herrn oder Dame. Bahnstraße 19.

Ein Lehrmädchen
von auswärts für ein Kurz-, Weiß- und Wollwaaren-Geschäft zum sofortigen Eintritt gesucht. Näheres in der Expedition dieses Bl. 677

Küchenmädchen nach Lüttich gesucht. Lohn 6 Thlr. per Monat. **Kleesattel,** Flingerstr. 18, 2. Et.

In einem Schreib- und Galanteriewaarengeschäft wird für die Weihnachtszeit eine Gehülfin gesucht. Hohestraße 2.

Eine **Pelznäherin** für im Hause gesucht.
Albert Seifert, Bolkerstraße.

Ein ordentliches Mädchen, welches Küche und Hausarbeit versteht, wird gesucht. Gute Zeugnisse erforderlich. Näh. in der Exp. 608

Ein braves Mädchen für Küche und Hausarbeit gesucht. 617 Grafenbergerstraße 49.

Für ein Colonial-Geschäft auf dem Lande, nahe bei Köln, wird eine erfahrene kath. **Gehülfin** gesucht. Offerten unter J. 104 besorgt die Expedition dieses Blattes. 634

Ein ordentliches Küchenmädchen zu baldigem Eintritt gesucht. 645 Schwanenmarkt 25.

Dienstmädchen mit guten Zeugn., welches sofort eintreten kann, gesucht. Friedrichsstraße 6. 643

Ein tücht. Mädch. für alle häusl. Arb. ges. N. in d. Exp. 670

Freundl. möbl. Zimmer, Parterre, zu verm. Sedanstr. 3. 666

Eine Wohnung von 3—4 Räumen, im nördl. Stadttheil, von einer stillen Familie per 15. Januar zu miethen gesucht. Offerten mit Lage und Preisangabe unter W. G. Nr. 34 besorgt die Exp. ds. Bl. 669

Eine halbe Stunde von der Stadt entf. ist ein Haus m. Stallung, Scheune u. Gart., sowie 13 Morg. g. Lande zu verk. Neustr. 38. 640

Es wird pro Mai ein **Gütchen** von 6 bis 8 Morg. Land ges., worauf eine Kuh gehalten werden kann. N. in der Exp. ds. Bl. 639

Ein schönes Zimmer in d. 2. Et. zu verm. N. in der Exp. 609

In der Nähe der Steinstraße eine Wohnung von 3 bis 5 Zimmern per 1. Dezember zu miethen gesucht. Näheres in der Exp. 509

Großes Atelier zu vermiethen. 409 Jägerhofstraße 27.

Philipp Ostberg,

13 Schadowplatz 13. 13 Schadowplatz 13.

Um Gelegenheit zu billigen **Weihnachts-Einkäufen** zu geben, habe ich die Preise mein

ganzen Lager-Bestandes bedeutend ermäßigt.

Die noch vorräthigen **Winter-Mäntel** werden **ganz unter Preis verkauft,** und Sach

von früherer Saison zu 6 Mark.

In Oberbilk, Albertstraße 11 vier Zimmer zu vermiethen.

Ein oder zwei fein möbl. Zimmer (straßenwärts) zu verm. 614 Kasernenstr. 21 neben der Synagoge.

Gut erhaltene **Fenster, Thüren und Schlagläden** zu verkaufen. Neustraße 49. 550

Eine billige Nähmaschine zu verk. 597 Ratingerstraße 12, 2. St.

Kanapee billig zu verkaufen. Hohestr. 26, Laden links. 661

Ein leicht. Federwagen mit Bracken zu verkaufen bei **P. W. Füsgen,** 601 Oststraße 76.

In den hiesigen Forsten sind an guter Abfuhr stets große Massen **Buchen-Gruben- und Brenn-Hölzer,** schwere **Buchen-, Eichen-, Erlen- und Tannen-Hölzer** verschiedener Stärke abzugeben.
Holzhausen b. Nieheim in Westfalen.
679 **Hille,** Rentmeister.

Ausverkauf

zu herabgesetzten Preisen in Portemonnaies, Brieftaschen, Cigarren-Etuis, Albums, Briefmappen, Necessaires, Damentaschen, Courirtaschen, Reisetaschen, Enveloppes und Visites in echt Juchten und Saffian, Rauchservices, Schreibzeugen, Handschuhkasten, Nähkasten, Thee- und Tabaks-Kasten und Dosen, Spazierstöcken, Cigarren-Spitzen, Manchettenknöpfen, Damenschmucksachen, Medaillons, Brochen, Kreuzen u. Garnituren, Damenketten und oxydirten Uhrketten 2c. bei 285
C. Irrgarten, Mittelstraße 5.

Corset-Handlung
von **A. Langendorff,**
31 Alleestraße 31

CORSETS

von **1,50 M., 1,75 M., 2,00 M., 2,50 M., 3 M.** u. s. w., vorzüglich sitzend und dauerhaft gearbeitet, **stets vorräthig** und **nach Maaß.**
Leibbinden, Panzer-Corsets von 1,75 M. **Corsets m. Gummizügen, Corsets f. Verwachsene.**
Waschen und Repariren der Corsets.
31 Alleestraße 31.

Avis.

Im praktischen Befestigen der allein von Herrn Adolf Liertz gelieferten **elastischen Verdichtungsstränge** für **Fenster** u. **Thüren** empf. sich
Peter Steffen, 549
Bau- u. Möbelschreiner, Neustr. 49.

Oberbilk.

Mit dem heutigen Tage eröffne ich **Cölnerstraße 231, Marktplatz,** ein

Colonialwaaren-Geschäft,

und halte mich dem geehrten Publikum bestens empfohlen.

Karl Biewald.

Die
Samen-Handlung
von
Ferd. Fettweiß
in Uerdingen am Rhein,
empfiehlt alle Sorten **Klee-, Gras-, Garten- u. Blumensämereien** in bekannter Güte. Preis-Verzeichnisse stehen franco zu Diensten. 676

Ganz frisch. Cabliau, Schellfisch, Seezungen, alle Sorten Rheinfische, süße Brat-Bückinge, neue Häringe, Sardellen, russische Sardinen, per Faß M. 2,50, Kieler Sprotten, Flundern, empfiehlt
Carl Merz, Alexanderplatz 10.

Frischen Schellfisch, süße Bratbückinge, gew. Stockfisch und Tittlinge empfiehlt
W. Schönborn, Bastionsst. 29.

Frischen Schellfisch,
Kabliau, neuen Laberdan, gew. Stockfisch und Tittlinge, süße Bratbückinge, Sardellen, Sardinen, Kieler Sprotten empfiehlt
Fr. L. Piel, Marienstraße 1.

Leb. frische Egmonder Schellfische, Kabliau, Seezungen, Bückinge, Laberdan, Stockfisch, Tittlinge, Sardinen, Neunaugen, Anchovis, Kieler Sprotten, Goldfische, per Stück 50 Pfg. empfiehlt
Ed. Hendrichs,
Communicationsstraße.

Fr. Schellfisch,
Kabliau,
süße Brat-Bückinge, Laberdan, geweicht. Stockfisch, Tittlinge, Maronen u. Preiselbeeren empfiehlt
F. Klees,
14 Marktstraße 14.

Frischen Turboot, Schellfisch, Kabliau, Rheinhecht, ger. Aal, Bratbückinge, Laberdan, Stockfisch und Tittlinge empf.
Joseph Hendrichs,
Burgplatz.

Lebend frischen Egmonder Schellfisch,
Seezungen, Kabliau, süße Bratbückinge, gewässerten Laberdan, Stockfisch u. Tittlinge, beste holl. Häringe, per Dutzend 90 Pfg., 100 Stück 7 M. 50 Pf., russ. Pickles-Sardinen, per Faß 2 M. 50 Pfg. empf. **E. Röver,** Thurmstraße 7.

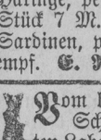

Vom heutigen Tage an frische Schellfische, süßen geweichten Laberdan, geweichten Stockfisch, Tittl., Bückinge u. Här. b. **W. Brinkmann,** Nordst. 12.

Oppenheimer
Kirchen-Loose,
à 3 Mark,
(Ziehung am 15. Dez. 1879).
Kölner
Flora-Loose,
à 3 Mark,
(Ziehung am 29. Dez. 1879).
Kölner
Dombauloose,
a 3 Mark,
(Ziehung am 15. Jan. 1880).
Zu haben in der Expedition dieses Blattes,
Düsseldorf, Bilkerstraße 24.

Bertram's
Gold-Cream,
zur Verschönerung und Erhaltung der Gesichtshaut, schützt dieselbe bei Kälte und Wind gegen Reißen- und Aufspringen, empfiehlt nur echt
Chr. Bertram, Hoflieferant.

Cagliostrotheater

von **E. Basch,**
Carlsplatz — Düsseldorf.
heute Donnerstag, 27. Nov., Abends 7¼ Uhr:

Grosse Vorstellung.

U. A.: **Sneewittchen und die 7 Zwerge.** Phantastisches Zaubermärchen in 12 Tableaux. Schlachten-Cyclorama des deutsch-französischen Krieges, 16 Tableaux. **Die unerklärliche Verwandlung eines Herrn in eine Dame.** Geister, Wunder-Fontainen.
Morgen Freitag Abends 7¼ Uhr: Vorstellung, Sneewittchen.
Samstag, den 29. d., Nachmittags 4 Uhr: **Extra-Vorstellung** für Kinder und deren Begleiter zu ermäßigten Preisen.
Sonntag, den 30. November: **Zwei Vorstellungen,** um 4 u. 7¼ Uhr.

Dem badenden Publikum diene hiermit zur Nachricht, daß **alle** Bäder auf **Waldesheim** vom **1. November** ab nur

Samstag und Sonntag in jeder Woche

geöffnet sind.
Bei der kälteren Jahreszeit dürften 631

Römisch-irische & Kastendampfbäder

ganz besonders zu empfehlen sein, da durch deren Gebrauch die um diese Zeit mehr oder weniger daniederliegende Hautthätigkeit auf angenehme Weise angeregt wird. **Geschw. Fellinger.**

Eine Partie angef. Handarbeiten, Kinderkleider, Morgenhauben zu Einkaufs-Preis. Wäsche nach Maaß, zu billigen Preisen.
416 **Wwe. Faglin,** Schadowstraße 69.

Moras' haarstärkendes Mittel. Dieses, seiner reellen Güte wegen beliebte, weltberühmte Fabrikat — nicht zu verwechseln mit sog. Reclameartikeln — welches sich seit 23 Jahren desselben ungetheilten Beifalles erfreut, ist i. Flasch. à M. 2 u. 1,25 i. Düsseldorf **nur allein echt** zu haben bei **Chr. Bertram,** Bolkerstr., **F. J. Schoras,** Communicationsstraße und **Albert Ausbüttel.** 325
A. Moras & Co., Erfinder und Kgl. Hoflieferant.

Oeffentlicher Verkauf.

Am Freitag, den 28. ds. Mts., Morgens 9 Uhr anfangend und die folgenden Tage,

sollen im Lokale Mühlenstraße 6, früher Deussen,

wegen Aufgabe einer Glas- und Crystallwaarenfabrik sämmtliche Waarenvorräthe, bestehend aus:
Lampen (Patent), Bowlen, Einsätzen, Servicen,
öffentlich an den Meistbietenden gegen Baarzahlung versteigert werden.
Die zum Verkaufe kommenden Gegenstände eignen sich besonders zu Festgeschenken.

Der Auctionator
August Eicheler.

Vertrauen können Kranke nur zu einem solchen Heilverfahren fassen, welches thatsächliche Erfolge für sich hat. Die bereits in 2. Auflage erschienenen Specialbücher: **„Die Gicht"** und **„Die Brust- und Lungenkrankheiten"** geben allen Jenen, die an

Gicht, Rheumatismus, Gliederreissen etc.
leiden, oder aber an einer
Brust- oder Lungenkrankheit,

wie **Schwindsucht** 2c. dahinsiechen, **neue Hoffnung,** denn die darin enthaltenen Dankesäußerungen über glückliche Heilungen beweisen, daß selbst **Schwerkranke** oder anscheinend hoffnungslos Darniederliegende noch die ersehnte Hilfe fanden. Kein Honorar, ärztlicher Beirath vielmehr unentgeltlich! Jedes der obigen Bücher kostet 50 Pf.* — Prospect gratis und franco durch
Th. Hohenleitner, Leipzig und Basel.

*) Vorräthig in der Buchhandlung von **Cart Warwitz & Co.** in **Cöln,** welche jedes Buch für 60 Pfg. in Briefmarken franco versendet.

Eine Commode und ein Tisch bill. zu verkaufen. Cölnerstraße 23.

---

250 Thlr. sind gegen gute Sicherheit auszuleihen.
Näh. in der Exp. d. Bl. 680

Anton Schwanenberg,
Neußerstraße 45,
700 im alten Steueramt,
empfiehlt alle Sorten Fett-, Flamm- und Nußkohlen zu billigen Preisen.

Krankenschwestern-Angelegenheit zu Oberbilk.

Generalversammlung

am **Sonntag, den 30. Nov., Abends 6 Uhr,**
im Lokale des Herrn Th. Drösser.
689 **Der Vorstand.**

Mantelöfen. 425

Die noch vorräthigen Mantelöfen verkaufe zu sehr billigen Preisen.
Jos. Weisbecker, Kreuzst. 66.

Sehr schöne Stoffe zu

Damenmänteln,

als: Velour, Cheviot, Ratiné 2c. empfiehlt für Privatbedarf zu den gros-Preisen **Gustav Schmachtenberg,**
684 Kreuzstraße 63.

Den Herren Bauunternehmern empfehle mein assortirtes

Lager in gusseisern. Abflussröhren

u. Verbindungsstücken zu den billigsten Preisen. **Ludw. Kraus,**
129 Oststr. 60.

J. Cohn,

36 Hundsrücken 36,

empfiehlt sein großes Lager

Knaben-Paletots,

in verschied. Stoffen v. 2 Thlr. an.
Die so beliebten

Kaiser-Mäntel

sind in großer Auswahl besonders auch für größere Knaben vorräthig, ebenso

Herbst-Anzüge

für Knaben von 2 bis 15 Jahren in größter Auswahl und zu bekannt billigsten Preisen. 49

Spiel-Waaren
in reicher Auswahl bei **Karl Klein,** Harodstr. 19.

Reines Eis

kann angefahren werden.
Brauerei Gebr. Dieterich.

Eis 683

ist zu haben auf der Golzheimerheide bei **Johann Lindenschmitt.**

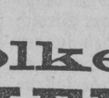

Ein Hund (mit Wagen) entlaufen. Näh. Kölnerstraße 321. Vor Ankauf wird gew.

Düsseldorfer
Stadt-Theater
Direction **Albert Schirm**
Donnerstag, 27. November
58. Vorstellung im Abonnem
Cyclus klassischer Stück ermäßigten Preisen.
11. Vorstellung.
Kabale und Liebe.
Trauerspiel in 5 Akten von Schiller.
Präsident, Hr. Anders. — Ferdin Hr. Wischhusen. — Milford, Gimmer. — Louise, Frl. Kalb, Hr. Blumenberg. — W Hr. Wassermann.
Freitag, den 28. November
59. Vorstellung im Abonnem
Neu einstudirt. Zum 2. M
Die Folkunger.
Große Oper in 5 Akten von Kretschmer.
Magnus, Hr. Küch. — Maria Toni Amann. — Karin, Frl. — Olafson, Hr. Mann. — trick, Hr. Aglitzky. — Beng Schaffnitt. — Ausgar, Hr. drichs.

Städt. Männer-Gesangver
Freitag Abend:
PROBE
für die am 21. Dezember stattfin Aufführung.

Pitter: Wat sech do äver Heere mokeren in Nr. 31 Blattes.
Tönnes: Eja! Die meene, e wat över dä Bur, dem Fruchtbärm afgebrennt schickanert wode on mer voller Weltschmerz, weil e Bur am Renommeh sch könnt; ech moß gestohn, do se wat dren gelegt, oder zweschen den Zeelen ge wat gar net dren liet o dren steht noch stohn sall, min Seel nit dran gedacht et es nor enfach verzällt ohne alle Nevegedanke; dörf mer jo doch!
Pitter: Neh! dat es wor! Bur wöd nix zu noh gesa soll et och nit wäde; dem spielen se nor vör, äver dem dorchgebrannte Här, kallen se net von! Vielleich Eenem dat en der Nas?
Tönnes: Mer soll et bald glö

Gestern Nachmittag wurde einem offenen Karren eine mit abgeschnittenem Halse und weise geöffnetem Bauche zur Schl halle gebracht, um dort von e mit dergleichen Viehstücken sich gebenden Händler abgeschlachte dann zum Verkaufe gebracht werden. Dieses wäre auch ge gen, wenn nicht der Metzgerm Hr. Wilhelm Zehnpfennig, Di sofort Protest erhoben. Erst die Schlachthausverwaltung da hin, daß es nicht statthaft sei, welches bereits verendet, in e öffentlichen Schlachthof einzula Hr. Zehnpfennig benachrichtigte fort die Schlachthaus-Commis die Herren Heinrich Willms Eitel, welche dann auch gleich Stelle waren und die Beschlagna des qu. Stück Vieh anordneten.

Weihnachts-Ausverkauf von J. H. Uhlenbroich,

Bolkerstrasse 14. **Bolkerstrasse 14.**

ZU FEST-GESCHENKEN

haben wir unsere bekannt billigen Preise in **Kleider-Stoffen** noch bedeutend heruntergesetzt.

Eine grosse Partie Reste werden für die Hälfte abgegeben.

Winter- und Regen-Mäntel in grosser Auswahl.